

Das Lehrlingswesen in der Industrie.

Von
Hans Dornik.

Die Leser sind es gewohnt, über Lehrstellen und Lehrlingswesen so um Orlern herum etwas zu vernehmen, und werden daher der Meinung sein, daß der vorliegende Aufsatz sich ein wenig verspätet hat. Dem ist aber nicht so! Er kommt gerade für Orlern zur rechten Zeit. Für Orlern 1919 nämlich.

Wer für seinen Sohn zum kommenden Orlern eine gute Lehrstelle in der Metallindustrie sucht, tut wohl daran, sich schon jetzt sehr intensiv danach anzusehen. Augenblicklich noch zum kommenden Michaelis eine gute Lehrstelle zu finden, dürfte bereits recht schwierig sein. Obwohl die Lehrstelle für die ganze weitere Entwicklung des Kindes ausschlaggebend zu sein pflegt, wird mit ihrer Beschaffung leider nur allzu häufig gewartet, bis der Termin der Schulentlassung unmittelbar vor der Tür steht. Dann aber ist es für das betreffende Halbjahr natürlich viel zu spät, und zum mindesten geht kostbare Zeit verloren. Da die meisten Lehrverträge die Bedingung enthalten, daß der Lehrling unmittelbar von der Schule aus zu ihnen kommen muß, so bleibt dann nichts weiter übrig, als den zukünftigen Lehrling noch einmal für ein halbes oder ganzes Jahr auf die Schulbank zu legen. Zur ziffernmäßigen Erläuterung dieser Verhältnisse mag auch die Mitteilung dienen, daß beispielsweise in der als gut bekannten Lehrlingsabteilung einer hiesigen Weltfirma bereits Anmeldungen bis zum Jahre 1927 vorliegen. Weitblickende Eltern haben ihre Kinder bereits sofort bei der Einschulung unter Voraussetzung eines neunjährigen Schulbesuches als Lehrlinge angemeldet. Mag dieser äußerste Fall nun auch immerhin übertrieben erscheinen, so ist doch Vorzicht am Platze, und etwa ein Jahr im voraus sollten Eltern sich nach guten Lehrstellen für ihre Kinder umsehen.

Daß die Dinge heute so liegen, ist zum Teil auf die eigenartige Entwicklung des Lehrlingswesens während des Krieges zurückzuführen. Nach Kriegsausbruch haben sehr viele und sogar recht bedeutende und angesehene Firmen der Metallindustrie es kurzerhand aufgegeben, sich mit der Ausbildung von Lehrlingen und Praktikanten zu befassen. Sie stützten sich dabei auf die Entschädigung, daß während des Krieges nicht die geeigneten Kräfte für eine zweimäßige Ausbildung der Lehrlinge zu haben seien, aber diese Entschädigung ist nicht stichhaltig. Denn wohl jedes Werk der Metallindustrie hat sich während des Krieges nach Leistungsfähigkeit und Arbeiterzahl ungefähr verdoppelt. Waren aber vermehrte Arbeitskräfte zu haben, so wären wohl auch am Ende die nötigen Lehrkräfte aufzutreiben gewesen.

Im Interesse einer dauernd starken und leistungsfähigen deutschen Industrie müssen wir gerade während dieses Weltkrieges mehr denn je auf die Heranbildung eines guten Nachwuchses sehen und für jeden, der lernen will, Lehrstellen schaffen. Es ist eben mancherlei gesündigt worden. Nicht nur bei der eigentlichen Lehrstelle selbst, sondern auch bei der Durchführung des untrennbar mit der praktischen Ausbildung verbundenen Fortbildungsunterrichts.

Es muß schon als ein grundsätzlicher Fehler beachtet werden, daß das Gesetz von 1909 für die Lehrlinge nur drei Pflichtjahre des Schulbesuches vorsieht, während die Lehrzeit vier Jahre beträgt. Es ist nur zu natürlich, daß der Lehrling das vierte Jahr nicht mehr freiwillig zur Schule kommt und dann theoretisch weniger gut vorgebildet in die Gehilfenprüfung geht. Noch ungünstiger haben sich diese Verhältnisse stellenweise während des Krieges entwickelt. So haben die städtischen Berliner Pflichtfortbildungsschulen kurzerhand das dritte Jahr ausfallen lassen, so daß die Lehrlinge die letzten beiden Jahre ihre Lehrzeit ohne theoretischen Unterricht sind. Auch das hätte sich bei einigem guten Willen anders gestalten lassen. Man hätte vielleicht manche allgemeinen Fächer während des Krieges fortfallen lassen können. Der eigentliche Fachunterricht aber hätte unter allen Umständen auch durch das dritte Jahr hindurchgeführt werden sollen. Muß doch immer wieder betont werden, daß unsere industrielle Stellung und Stärke auf einer möglichst vollkommenen praktischen und theoretischen Ausbildung des Nachwuchses beruht, daß also das Beste für unsere Lehrlinge eben gut genug ist.

Entsprechend der Wichtigkeit dieser Angelegenheit hat man ja auch wenigstens in Groß-Berlin für eine brauchbare Organisation gesorgt. Wenigstens für die Feinmechanik und Elektrotechnik besteht hier ein besonderer Ausschuss für das Prüfungswesen, der sich aus acht Vertretern der Industrie und ebenbürtigen des selbständigen Handwerkes zusammensetzt. Dieser Ausschuss wählt u. a. diejenigen Personen und Sachverständigen, welche die Prüfungen selbst leiten und abnehmen, und überwacht auch sonst die praktische und theoretische Ausbildung der Lehrlinge. Eine ähnliche Organisation gibt es außerdem in ganz Deutschland nur noch in Bayern, im Betriebe der großen Nürnberg-Augsburger Maschinenfabrik A.-G., deren Generaldirektor Ritter von Nipel ebenfalls einen eigenen besonderen Prüfungsausschuss begründet hat. In allen anderen Stellen liegt das Prüfungswesen für die Lehrlinge in den Händen der Handwerkskammern, und die Industrie, die selbst einen so großen Bedarf an gutausgebildeten Professionisten hat und auch erheblich an der Ausbildung der Lehrlinge beteiligt ist, besitzt keinerlei Einfluß auf die Durchführung der Prüfung und Ausbildung. Dieser Zustand sollte aus billigen Gründen wohl abgeschafft werden.

Noch ein anderer eigenartiger Umstand fordert zu Betrachtungen heraus. Bekanntlich braucht der Professionist, der heute in irgendeinem Werk auf Kriegsaufträge arbeitet, einen Ablehrschein, wenn er an anderer Stelle Arbeit annehmen will. Der Ablehrschein braucht natürlich nicht gegeben zu werden, wenn an der alten Arbeitsstelle noch Kriegsaufträge vorliegen. Der Lehrling dagegen, der in irgendeinem Werke heute ausgelernt hat, kann nach den bisher vorliegenden verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen morgen seinen Ablehrschein verlangen. Das ist zweifellos ein Unrecht gegen den Lehrherrn, der für die Lehrlingsausbildung Opfer gebracht hat. Denn darüber kann ja kein Zweifel herrschen, daß die ordnungsgemäße Ausbildung eines Lehrlings unter allen Umständen für den Lehrherrn einen nicht unerheblichen Aufwand an Mühe, Zeit und Geld be-

deutet. Die Industrie ist bereit, diese Opfer zu bringen, aber man sollte die einschlägigen Bestimmungen in dem Sinne ändern, daß einerseits die bestmögliche Ausbildung erreicht und andererseits ein billiger Ausgleich der Rechte und Pflichten, des Aufwandes und des Gewinnes erreicht wird.